

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Knecht & Co. AG**

### **1. Basisbestimmungen :**

Diese allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller mit der Knecht & Co. AG geschlossenen Verträge. Sämtliche Erklärungen der Knecht & Co. AG sind, soweit nicht ausdrücklich anders bezeichnet, freibleibend und unverbindlich insbesondere in Bezug auf Preis, Lieferzeiten und Warendefinition.

### **2. Bestellungen / Aufträge :**

Die Bestellung erfolgt in der Regel telefonisch, schriftlich oder mündlich. Wird die Ware nicht an Lager gehalten, bedarf es einer schriftlichen Bestellung. Die Bestellung gilt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung seitens der Knecht & Co. AG als angenommen. Die Knecht & Co. AG setzt bei jeder Bestellung voraus, dass der Kunde ihre Allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen kennt und diese anerkennt. Für Menge, Qualität, Beschreibung und Spezifizierung der Ware ist das Angebot der Knecht & Co. AG massgebend oder die Bestellung des Kunden (wenn diese von der Knecht & Co. AG bestätigt wird). Sollten bei der Materialbeschaffung oder der Ausführung der Bestellung Schwierigkeiten auftreten, behält sich die Knecht & Co. AG das jederzeitige Recht vor, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten. Für gelieferte Aufträge per LKW oder Postversand (gilt nicht bei Abholung) erhebt die Knecht & Co. AG einen Zuschlag für Transportkostenanteil/LSVA.

### **3. Preise :**

Die Rechnungsstellung der Knecht & Co. AG erfolgt in CHF; die angegebenen Preise verstehen sich ohne MWST. Zusätzlich anfallende Kosten für Lieferung, Verpackung, Zoll u.ä. sind nicht im Preis inbegriffen und werden separat in Rechnung gestellt. Das Sortiment und die Preise können jederzeit und ohne Mitteilung geändert werden. Für den Vertrag verbindlich sind die jeweils aktuellen Preise der Knecht & Co. AG zum Zeitpunkt der Lieferung.

### **4. Materialbearbeitung durch Knecht & Co. AG :**

Bearbeitet die Knecht & Co. AG Ware im Auftrag des Kunden, geht sie ohne Prüfung davon aus, dass die Angaben, welche der Kunde hinsichtlich der Bearbeitung abgegeben hat, richtig und vollständig sind.

### **5. Mengen- und Massabweichungen :**

Massänderungen nach Auftragsbestätigung sind nur mit Zustimmung der Knecht & Co. AG und nach Rückfrage beim Lieferwerk möglich. Termin- und Preisänderungen bleiben vorbehalten. Bei Sonderproduktionen von Leisten o.ä. sind Über/Unterlieferungen von +/- 10 % zu tolerieren

### **6. Lieferung :**

Die Knecht & Co. AG wählt nach freiem Ermessen das Transportmittel (LKW, Bahn, Post u.a.) für die Lieferung der Ware zum Kunden. Die Lieferkosten sind nicht im Preis enthalten und werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt. Die Knecht & Co. AG behält sich das Recht vor, Aufträge in einzelnen Teillieferungen auszuführen. Die Lieferung sämtlicher Ware erfolgt auf Gefahr des Kunden. Diese Regelung gilt auch für das Abladen der Ware am Bestimmungsort. Der Gefahrenübergang auf den Kunden geschieht im Zeitpunkt, in dem die Ware bei der Knecht & Co. AG zur Lieferung an den Kunden bereitgestellt wird. Mit der Unterzeichnung der Lieferpapiere bestätigt der Kunde, die Ware ohne äussere Beschädigung erhalten zu haben.

## **7. Liefertermine :**

Die Knecht & Co. AG meldet dem Kunden Lieferverzögerungen so früh als möglich. Die angegebenen Lieferfristen und -termine sind lediglich Schätzungen und nicht verbindlich. Lieferverzögerungen räumen dem Kunden weder ein Recht zur Vertragsaufhebung noch zu Ersatz- oder sonstigen Ansprüchen ein. Die Lieferfristen können durch die Knecht & Co. AG einseitig verlängert werden, wenn namentlich:

- der Auftrag seitens des Kunden nachträglich abgeändert wird
- die für die Auftragsausführung notwendigen Angaben nicht rechtzeitig bei der Knecht & Co. AG, bzw. im Herstellerwerk eintreffen
- der Kunde seinen Vertragspflichten nicht nachkommt, insbesondere der Pflicht zur Zahlung
- im Falle von Ereignissen, welche höhere Gewalt darstellen

## **8. Verpackung :**

Die Knecht & Co. AG ist um eine sachgerechte Verpackung der Ware besorgt. Die Verpackungskosten sind nicht im Preis inbegriffen und werden separat in Rechnung gestellt. Verpackungsmaterialien werden nicht zurückgenommen. Eine Gutschrift erfolgt für Paletten und Rahmen, wenn diese franko und in tadellosem Zustand zurückgegeben werden.

## **9. Prüfung der Lieferung / Abnahme / Mängelrüge :**

Der Kunde hat die Ware umgehend bei Lieferung und insbesondere vor jeder Weiterverarbeitung oder Montage zu prüfen. Offene Mängel sind unverzüglich, d.h. noch auf dem Lieferschein, zu rügen, ansonsten die Ware als genehmigt gilt. Versteckte Mängel sind unmittelbar nach ihrer Entdeckung zu rügen, ansonsten die Ware auch hinsichtlich dieser Mängel als genehmigt gilt. Die Mängelrüge muss in jedem Fall schriftlich erfolgen. Der Kunde hat der Knecht & Co. AG Gelegenheit zu geben, die Mangelhaftigkeit der Ware selbst zu kontrollieren. Im Übrigen finden die gesetzlichen Vorschriften über die Mängelfeststellung Anwendung (insb. Art. 367 Abs. 2 OR).

## **10. Sachgewährleistung :**

Gewährleistung seitens der Knecht & Co. AG setzt voraus, dass der Kunde den Prüfungs- und Rügeobligationen gemäss Ziff. 9 hiervor nachgekommen ist. Die Gewährleistungspflicht endet in jedem Fall, auch bei Einbau der Ware in ein unbewegliches Werk, ein Jahr – bzw. bei Verträgen zwischen der Knecht & Co. AG und Konsumenten zwei Jahre – nach Warenlieferung (Datum der Unterzeichnung des Lieferscheins) und umfasst ausschliesslich diejenigen Mängel, welche im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs (vgl. Ziff. 6 Abs. 3) bereits vorhanden waren. Wandelung und Minderung sind ausgeschlossen.

Die Knecht & Co. AG behält sich das Recht vor, hat aber keine Pflicht, fehlerhafte Ware nachzubessern oder eine Nachlieferung von fehlerfreier Ware vorzunehmen. Sieht die Knecht & Co. AG von einer Nachbesserung oder Nachlieferung ab, bleibt ihre Haftung in jedem Fall auf die Höhe des Fakturabetrags beschränkt. Hat der Vorlieferant der Knecht & Co. AG Garantien zu der an den Kunden gelieferten Ware abgegeben, tritt die Knecht & Co. AG diese auf Wunsch des Kunden soweit möglich und zulässig an den Kunden ab.

Jede weitergehende Haftung der Knecht & Co. AG ist ausgeschlossen. Sie haftet insbesondere nicht für Mangelfolgeschäden (einschliesslich der Kosten für den Ein- und Ausbau der mangelhaften Ware), für Kosten aufgrund verspäteter Lieferung sowie für Schäden, die auf unzumutbare Verwendung, Verarbeitung, Lagerung u.ä. der Ware zurückzuführen sind.

Knecht & Co. AG übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit der online oder offline (z.B. Broschüren usw.) zur Verfügung gestellten Informationen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Knecht & Co. AG keinen Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt von Seiten hat, die auf unseren Internet-Seiten verlinkt werden. Die Knecht & Co. AG übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der dort bereitgestellten Informationen.

### **11. Auskünfte + Informationen :**

Die Abgabe technischer Informationen seitens der Knecht & Co. AG wie Beschreibungen, Zeichnungen, Gewichtsangaben usw. sowie die technische Beratung des Kunden durch ihre Mitarbeiter stellen ausschliesslich eine Serviceleistung und keinesfalls Zusicherungen dar. Die Knecht & Co. AG übernimmt keinerlei Verantwortung für solche Informationen und Auskünfte; die Haftung dafür ist ausgeschlossen. Der Kunde hat sämtliche Informationen und Angaben genau zu prüfen. Auf Wunsch des Kunden vermittelt die Knecht & Co. AG gerne die Beratungsdienste des Lieferwerkes.

### **12. Zahlung :**

Sofern keine andere Abrede erfolgte, gelten folgende Zahlungskonditionen: rein netto, ohne Abzug, bei Bezahlung innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet. Die Zahlung hat in der in der Rechnung angegebenen Währung zu erfolgen (vgl. Ziff. 2 Abs. 1).

Läuft die 30-tägige Zahlungsfrist unbenutzt ab, tritt automatisch und ohne Mahnung Zahlungs-verzug ein. Der Kunde schuldet der Knecht & Co. AG Verzugszins in Höhe von 5% p.a. Hin-zu kommen sämtliche weiteren mit dem Zahlungsverzug verbundenen Kosten der Knecht & Co. AG, namentlich die Kosten für die Rechtsverfolgung. Von der Knecht & Co. AG gewährte Rabatte werden im Verzugsfall hinfällig. Im Übrigen gelten die bei Zahlungsverzug geltenden gesetzlichen Rechte der Knecht & Co. AG.

Tritt die Knecht & Co. AG aufgrund eines Zahlungsverzugs vom Vertrag zurück, hat ihr der Kunde die Ware auf eigene Kosten umgehend zurückzusenden. Daneben hat die Knecht & Co. AG das Recht, die Ware beim Kunden auf dessen Kosten abzuholen. Der Kunde gewährt der Knecht & Co. AG hierfür Zutritt zu seinem Gelände.

Macht der Kunde Mängel geltend, berechtigen ihn diese nicht zum Rückbehalt von Zahlungen.

### **13. Warenrücksendung / Annullierung :**

Der Kunde hat keinen Anspruch auf Warenrückgabe. Allfällige Rücknahmen aus Kulanz bedürfen der vorherigen Absprache mit der Verkaufsabteilung der Knecht & Co. AG. Voraussetzung für die Rücknahme ist in jedem Fall, dass die Ware originalverpackt und in einwandfreiem Zustand ist. Es werden mindestens folgende Unkostenbeiträge in Abzug gebracht: 20% des Waren-wertes, wenigstens aber CHF 50.-; eine Rücknahme von Ware, die von der Knecht & Co. AG nicht an Lager gehalten wird, ist ausgeschlossen.

### **14. Sondervereinbarungen :**

Ergänzende Nebenabreden sowie Abmachungen, die von den vorliegenden Allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen abweichen, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Abrede.

### **14. Eigentumsvorbehalt :**

Bis zur vollständigen Zahlung der gelieferten Ware durch den Kunden, bleibt diese im Eigentum der Knecht & Co. AG. Die Knecht & Co. AG ist befugt und ermächtigt, den Eigentumsvorbehalt jederzeit in dem vom Betreibungsamt geführten öffentlichen Register am Wohnsitz des Kunden eintragen zu lassen. Der Besteller ist verpflichtet, die zum Schutz des Eigentums des Lieferanten erforderlichen Massnahmen zu treffen.

### **15 Gerichtsstand / Erfüllungsort :**

Erfüllungsort für sämtliche mit dem Vertrag zwischen der Knecht & Co. AG und dem Kunden verbundenen Leistungen ist der Gesellschaftssitz der Knecht & Co. AG. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind ausschliesslich die Gerichte am Gesellschaftssitz der Knecht & Co. AG zuständig.

### **16. Anwendbares Recht :**

Es gilt Schweizer Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.

## **17. Datenschutz :**

Die Knecht & Co. AG respektiert die Privatsphäre der Nutzer der Webseiten. Diese Datenschutzbestimmungen bilden die Grundlage für die Bearbeitung der personenbezogenen Daten und geben Aufschluss, welche Art von Nutzerdaten durch die Knecht & Co. AG gesammelt werden und wie die Knecht & Co- AG diese Daten verwendet. Die Knecht & Co. AG hält die geltenden Datenschutzrechte ein und verarbeitet die Personendaten einzig zu den Zwecken, für welche die Daten übermittelt wurden. Die Einzelheiten der Datenschutzerklärung können hier abgerufen werden:  
<https://www.knechtholzwerkstoffe.ch/ueber-uns/datenschutzerklaerung/>

Version Stand Februar 2023